



Anfragen zum Plenum Zum Plenum am 07.07.2020 – Auszug aus Drucksache 18/9210 –

Frage Nummer 62

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Katrin
Ebner-Steiner**
(AfD)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele Bußgeldbescheide wurden auf Grund der Corona-Verordnungen (seitens des Bundes – soweit bekannt – und des Landes) bereits erlassen (bitte nach Art, Anzahl und Höhe der Bußgelder aufschlüsseln) und wie viele Straf- und/oder Ermittlungsverfahren sind auf Grund der Corona-Verordnungen (bitte nach Art, Anzahl und Höhe aufschlüsseln) bereits eingeleitet und/oder bei Gericht anhängig?

Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

Der Vollzug der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung obliegt den jeweils zuständigen Kreisverwaltungsbehörden (§ 65 Satz 1 Zuständigkeitsverordnung). Statistiken zur Anzahl von erlassenen Bußgeldbescheiden werden durch das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege nicht geführt. Eine aktuelle Ermittlung der angefragten Daten bei den bayerischen Kreisverwaltungsbehörden ist binnen der zur Verfügung stehenden Frist für die Beantwortung der Anfrage zum Plenum nicht möglich. Zudem sind uns keine Statistiken zu bundesweiten Zahlen zu erlassenen Bußgeldbescheiden bekannt.

Bei den bayerischen Staatsanwaltschaften waren im Zeitraum vom 31. März 2020 bis 7. Juli 2020 insgesamt 776 Bußgeld- und Ermittlungsverfahren anhängig. Von den Ermittlungsverfahren wurden im genannten Zeitraum insgesamt 72 Verfahren zu den bayerischen Strafgerichten angeklagt; in 63 Fällen wurde der Erlass eines Strafbefehls beantragt, in 9 Fällen wurde Anklage zum Strafrichter erhoben. Die Zahlen betreffen Ordnungswidrigkeitenverfahren wegen Verstoßes gegen § 73 Infektionsschutzgesetz (IfSG) sowie Strafverfahren wegen Verstoßes gegen §§ 74, 75 IfSG.

Zur Höhe der im Rahmen der Ordnungswidrigkeitenverfahren verhängten Bußgelder kann keine Angabe gemacht werden, da diese im Fachverfahren der Gerichte nicht erfasst wird. Die Auswertung basiert auf Daten, die durch die Anwender in den Fachverfahren der Gerichte und Staatsanwaltschaften erfasst werden.